

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

K.S.-Fenster

Evgeny Kuznetsov  
Hilsenbeuerstraße 16  
D-75433 Maulbronn

Inhaber Evgeny Kuznetsov  
(nachfolgend „K.S.-Fenster“ genannt).  
USt.-ID-Nr.: DE279850537

Tel.: 07043 – 95 92 50 2  
Fax: 07043 – 95 92 50 4  
E-Mail: info@ks-fenster.com

**1. Geltungsbereich** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen der K.S.-Fenster mit ihren Kunden. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf dessen eigene Geschäftsbedingungen wird widersprochen; diese werden nicht Bestandteil von Vereinbarungen, wenn sie von der K.S.-Fenster nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Der Auftraggeber, Käufer(Kunde) erklärt sein Einverständnis mit der Einholung einer Wirtschaftsauskunft.

### 2. Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

2.1 K.S.-Fenster bietet dem Kunden Angebote die stets freibleibend und unverbindlich. Technische Änderungen, die dem Fortschritt dienen, sowie handelsübliche Abweichungen in Struktur, Form und Farbe gegenüber Mustern und Abbildungen behalten wir uns grundsätzlich vor. Kostenvoranschläge sind stets ohne Gewähr. Die Ausarbeitung unserer Angebote beruht auf der Basis der Absprache mit dem Auftraggeber (Käufer). Sie umfasst die Art, Größe und Stückzahl.

2.2 Angaben auf der Website der K.S.-Fenster stellen kein verbindliches Vertragsangebot dar. Der Kunde gibt mit seiner Bestellung (durch Anklicken des Kauf Buttons auf der Website von K.S.-Fenster oder durch anderweitigen Antrag) ein verbindliches Angebot (Antrag) zum Abschluss eines Vertrages ab. Die Preisbindung beträgt 2 Wochen ab Angebotsdatum. Später erteilte Aufträge bedürfen einer erneuten Preisprüfung, ggf. einer neuen Ausarbeitung und Angebotserstellung.

2.3 Ein Vertrag kommt erst mit der Annahme des Antrages durch die K.S.-Fenster zustande, die entweder durch Zusendung einer Bestätigungs-Email oder Bestätigung per Post erklärt wird. Mündliche Vereinbarungen in Bezug auf Auftragseingang, -erteilung, -änderung oder -ergänzung erlangen ihre Rechtsgültigkeit erst, nachdem sie unsererseits schriftlich bestätigt wurden. Unbeschadet des Rechts, einen Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wird die K.S.-Fenster die etwaige Annahme spätestens innerhalb von 2 Werktagen nach Zugang des Antrags des Kunden erklären.

2.4 Bei Abschluss des Vertrages über die Internetseite der K.S.-Fenster erfolgt die automatisierte Annahme durch die K.S.-Fenster per Bestätigungs-E-Mail unmittelbar nach Eingang der Bestellung unter der folgenden auflösenden Bedingung: Die Prüfung durch einen Mitarbeiter der K.S.-Fenster darf nicht ergeben, dass die K.S.-Fenster bereits zuvor ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden wegen nicht vertragsgemäßen Verhaltens gekündigt hat.

2.5 Die Auftragsbestätigung, die für die Wirksamkeit des Vertrages nicht zwingend notwendig ist, wenn der Auftrag bereits durch Unterzeichnung des Angebotes oder auf anderem Wege schriftlich (auch per E-Mail) erteilt wurde, beruht auf der Grundlage des Angebotes bzw. der Bestellung. Nachfolgende Änderungen sind möglich, jedoch auf Basis neuer Preisermittlungen.

Erfolgt binnen 24 Stunden, ab Auftragserteilung, kein Widerspruch bzw. keine Änderung, so gilt der Auftrag in der bestätigten Form als verbindlich bestellt.

2.6 Wird die Ware auf elektronischem Wege bestellt, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Dies stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

2.7 Alle Fenster Elemente, Türen-Elemente, Balkonverglasungen, Toren, Rollläden, Raffstoren werden auftragsgemäß und nach Maß gefertigt, eine Rücknahme oder ein Umtausch ist deshalb ausgeschlossen.

2.8 Der Kunde erwirbt keine Eigentumsrechte für Zeichnungen (inkl. Preisen) und technische Unterlagen die ihm zugestellt werden und die zur Fertigung und Verkauf der Artikel verwendet werden können. Der Verkäufer bleibt der Eigenbesitzer des jeweiligen intellektuellen und industriellen Eigentums in Bezug auf die Ware. Bei Weitergabe an dritte von oben genannten Unterlagen verpflichtet sich der Kunde eine Entschädigung in Höhe von 20000000,00€ zu erstatten.

2.9 Der Kunde hat das Recht innerhalb von 24 Stunden von einem gültigen Auftrag abzutreten, mit entstandenen Kosten für Aufmaß und Auftrag Erstellung, in Höhe von 30% von gesamtem Auftrag erklärt sich einverstanden.

### **3. Preise und Zahlungen**

3.1 Der voraussichtliche Preis (Basispreis) mit dem vereinbarten Rabatt wird angegeben und kann von dem Verkäufer einseitig geändert werden. Über alle Änderungen der Basispreise muss der Verkäufer den Käufer nicht später als 14 (vierzehn) Tage vor der Änderung benachrichtigen indem der Verkäufer an den Käufer die neue Preisform zusendet.

3.2 Zahlungen sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten. Wir sind berechtigt An- oder Vorauszahlungen zu verlangen. Nicht fristgerechte Zahlungen können zu Verzögerungen in der Auftragsbearbeitung führen, hierfür haftet allein der Auftraggeber.

3.3 Der Abzug von Skonto ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung erlaubt. Teilleistungen können abgerechnet werden, wenn sich die Fertigstellung aus vom Auftrag Geber zu vertretenen Gründen um mehr als 20 Kalendertage verzögert.

3.5 Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Auftraggeber auch ohne Mahnung in Zahlungsverzug. Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Auftragnehmer das Recht, weitere Auftragsbearbeitungen und Lieferungen sofort einzustellen. Lieferverzug tritt hierdurch nicht ein. Dem Auftraggeber stehen diesbezüglich keine Schadensersatzansprüche zu.

3.6 Während des Verzugs hat der Verbraucher die Geldschuld mit 5 %, den Unternehmer mit 9 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Für jede Mahnung wird eine Gebühr von 5,00 EUR (inkl. MwSt.) fällig.

3.7 Gegenansprüche, die von uns nicht anerkannt sind, kann der Auftrag Geber nicht aufrechnen, es sei denn, dass über die Gegenforderung rechtskräftig zugunsten des Auftraggebers entschieden worden ist.

3.8 Etwaige Hilfestellungen des Auftrag Gebers im Zusammenhang mit der Montage berechtigen -unabhängig vom Umfang- nicht zur Kürzung der Rechnung, es sei denn es liegt eine schriftliche Vereinbarung vor.

3.9 Beim Versandkauf trägt der Käufer die Transportkosten ab Werk und die Kosten einer ggf. vom Käufer gewünschten Transportversicherung. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer. Transport- und sonstige Verpackungen nach

Maßgabe der Verpackungsordnung nehmen wir nicht zurück, sie werden Eigentum des Käufers; ausgenommen sind Paletten bzw. Gestelle.

3.10 Beim Kauf von Fenster Elementen, Türen Elementen, Rollladen, Raffstoren, Toren mit Kaufpreis unter 1500,00 Netto, werden zusätzliche Spedition Kosten Pauschal 350,00€(Inkl. MwSt) berechnet.

3.11 Technisch- und/oder zeitaufwendige Angebotserstellungen, die nicht zur Ausführung kommen, können kostenpflichtig sein, sofern Aufwand und Kosten zuvor bekannt gegeben wurden.

3.12 Für bereits erteilte Rechnungen, die auf Wunsch des Auftraggebers abgeändert werden, wird eine Aufwandsentschädigung von 15,00 EUR (inkl. MwSt.) fällig.

3.13 Die Vergütungspflicht besteht unabhängig davon, ob und wie oft tatsächlich Leistungen in Anspruch genommen werden.

3.14 Bis zu Begleichung unserer Rechnung bitten wir um eine Sicherheitsleistung in voller Rechnungssumme.  
Materialkosten Vorkasse (Fenster, Türen, Beschattungen).

3.15 Verletzung von Punkt 7.2, führt zur Rechnung Stellung für Aufwand und Anfahrt in Höhe mindestens 50,00€. Bei Entfernung über 20 Kilometer von Firma K.S.-Fenster wird jeder weitere Kilometer mit 1,00€ berechnet.

#### **4. Lieferung und Abnahme und Garantie**

4.1 Lieferzeit von Fenster Elementen in weiß- ca. 4 Wochen nach Zahlungseingang  
Lieferzeit von Fenster Elementen in farbig (kaschiert)- ca. 6 Wochen nach Zahlungseingang  
Lieferzeit von Haustüren – ca. 6 Wochen nach Zahlungseingang  
Lieferzeit von Zimmertüren Standart- ca. 6 Wochen nach Zahlungseingang  
Lieferzeit von Zimmertüren sondermaß- ca.8 Wochen nach Zahlungseingang  
Lieferzeit von Rollladen, Raffstoren, Garagen Toren- ca. 6 Wochen nach Zahlungseingang

4.2 Die Lieferung erfolgt ab Werk. Auf Verlangen und Kosten des Auftrag Gebers wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt. Die Liefertermine sind unverbindliche Angaben und begründen kein Fixgeschäft, außer bei ausdrücklicher Bezeichnung als solches. Sie erfolgen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer und unter der Voraussetzung, dass alle technischen Fragen geklärt sind, insbesondere die Beibringung von Unterlagen und Spezifikationen durch den Käufer rechtzeitig erfolgt ist. Sie können sich je nach innerbetrieblicher Auftragslage kürzer oder länger auswirken. Hierbei hat der Auftrag Geber keine rechtliche Handhabe. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher, von uns nicht zu vertretender Umstände (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Streik, etc.), verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der bedingenden Ereignisse. Dies gilt auch, wenn diese Umstände beim Vorlieferanten eintreten. Liefertermine können sich durch nachträgliche Änderungswünsche auf einen späteren Termin verschieben, Lieferverzug ist hierdurch nicht begründet. Teillieferungen sind zulässig.

4.3 Die Lieferung ist vom Auftraggeber sofort auf Vollständigkeit zu prüfen, Im Falle der sichtbaren Beschädigung der Ware, der Verpackung und des Leerguts fotografiert der Käufer oder macht Videoaufnahmen dieser sichtbaren Mängel an der Ware, der Verpackung oder des Leerguts unmittelbar in dem Zeitpunkt, wenn die Ware noch in dem LKW ist, mit dem die Lieferung vorgenommen wurde. Dass sich die Ware, die Verpackung und das Leergut mit Beschädigungen

noch im Inneren des LKWs befindet, sollte deutlich mit Fotos und Videos bestätigt werden. Über die Zusammenstellung des Schadensprotokolls macht der Käufer einen Vermerk in dem LKW-Frachtbrief und benachrichtigt den Verkäufer schriftlich an dem Tag der Warenannahme. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

4.4 Wenn die Beschädigungen an der Ware, der Verpackung und dem Leergut, sowie auch andere Mängel der Intaktheit oder Qualität der Ware festgestellt werden, soll das Schadensprotokoll ausgefüllt werden, mit den genauen Angaben von Auftragsnummer, Art der Beschädigung, Beschreibung der Mängel an der Ware, der Verpackung oder des Leerguts, Qualität und Vollständigkeit der Positionen in der Maßeinheiten für jeden Artikel und Übereinstimmung der Menge der Positionen mit den Versandpapieren, unbedingt mit Fotos oder Videos für alle Mängel als Anhang.

4.5 Das Schadensprotokoll wird in drei Exemplaren zusammengestellt, das eine Exemplar für den Käufer, die übrigen zwei Exemplare –für den Verkäufer, sie werden von den Vertragspartnern gestempelt und unterzeichnet. Wenn auch sichtbare Beschädigungen festgestellt werden, so wird das Schadensprotokoll auch seitens der Spedition unterzeichnet. Wenn der Spediteur (Fahrer) verweigert, das Schadensprotokoll zu unterzeichnen, so wird darüber in dem Schadensprotokoll ein entsprechender Vermerk gemacht. Der Fahrer hat das Recht seine Verweigerung, das Schadensprotokoll zu unterzeichnen, schriftlich zu begründen.

4.6 Wenn der Käufer die Ware nicht in der vollen Masse und nicht innerhalb der notwendigen Zeit überprüft hat, so versteht es sich, dass der Käufer die Ware ohne Mängel erhalten hat und verliert sein Recht auf Rechtsschutz.

4.7 Das Eigentumsrecht für die Ware übergeht an den Käufer im Moment der Warenübergabe.

4.8 Der Käufer ist verpflichtet die Zufahrten zu Be-/und Entladestellen, sowie die Ladeflächen in gutem Zustand halten, der die freie Durchfahrt und Manövrieren des LKWs sichern. Der Käufer muss auch die Be-/und Entladestellen und Unversehrtheit des LKWs, des Anhängers und des Containers in der Wartezeit bei der Be- und Entladung, sowie bei dem Aufenthalt an dem Entladungsort sichern.

4.9 Im Falle, wenn der Käufer die gelieferte Ware nicht annimmt, so hat der Verkäufer das Recht, nach der Benachrichtigung des Käufers die Ware an dem beliebigen für den Verkäufer bequemen Ort zu entladen, und alle damit verbundenen Risiken und Kosten trägt der Käufer.

4.10 Im Falle der Änderung der Lieferbasis oder des vereinbarten Datum und Ortes der Lieferung durch den Käufer später als 1 Arbeitstag nach dem Kaufdatum, erstattet der Käufer alle vom Verkäufer für diese Lieferung erlittenen Kosten, einschließlich die Strafen von den Speditionsunternehmen.

4.11 In aller Regel werden die Elemente auf Transportgestellen angeliefert, die bis zur nächsten Belieferung beim Auftraggeber verbleiben können. Diese Gestelle sind sorgfältig zu behandeln, im Beschädigungsfall oder bei Verlust haftet der Auftraggeber mit einem Betrag von 500,00 EUR (zzgl. MwSt.) je Gestell.

4.12 Bestelltes Verbrauchsmaterial kann innerhalb von 7 Tagen zurückgegeben werden, wenn es unversehrt und originalverpackt ist und es sich nicht um besondere, beim Vorlieferanten bestellte Ware handelt.

4.13 Der Auftrag Geber ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Beendigung der Montage angezeigt wird, spätestens jedoch mit Erhalt der Rechnung. Teilleistungen sind auf Verlangen ebenfalls abzunehmen. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn sie nicht spätestens zwei Wochen nach Anzeige des Montageendes bzw. der Rechnungszustellung abgelehnt wurde. Die Frist beginnt spätestens mit Zugang der Rechnung. Der Auftrag Geber kann die Abnahme nicht verweigern, wenn kein wesentlicher Mangel vorliegt.

4.14 Der Verkäufer haftet nicht für die Mängel an der Ware, verursacht durch:-Nichtbeachtung von Betriebs- und Pflegevorschriften durch den Käufer oder durch dritte Person; Unsachgemäßen

Transport und Lagerung der Ware nach der Übergabe an den Käufer Vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen des Käufers oder der dritten Person, die Schäden an der Ware als Folge hatten; Höhere Gewalt.

4.15 Ein von uns zu vertretender Mangel wird nach unserer Wahl entweder durch Reparatur oder Ersatz der fehlerhaften Ware beseitigt. Der Auftrag Geber hat uns eine angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Handelt es sich um ein reines Liefergeschäft, wird das mangelbehaftete Element bei Ersatz lediglich an den Kunden ausgeliefert

4.16 Die Gewährleistung entfällt bei allen Elementen, deren Größe außerhalb der Differenz 1 zu 4 ist bei Festelementen und 1 zu 2 bei Dreh Kipp Elementen

4.17 Sollten während der Gewährleistungszeit Beschläge oder Gläser beschädigt werden, können diese nur gegen ein entsprechendes Entgelt ausgewechselt werden.

4.18 Klappergeräusche bei innenliegenden Sprossen erkennen wir als Reklamationsgrund generell nicht an. Einstellarbeiten sind nach Lieferung bzw. Abnahme kostenpflichtig.

4.19 Für die Erhaltung der Gewährleistungsansprüche hat der Besteller eine regelmäßige, mindestens jedoch jährliche Wartung und Pflege durch einen Fachkundigen durchzuführen und zu dokumentieren.

4.20 Bei eventuell auftretenden Mängeln ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Gelder vom Rechnungsbetrag einzubehalten. In auftretenden Fällen behalten wir uns vor, Rechtsschritte einzuleiten und für die fragliche Zeit anfallende Zinsen zu berechnen.

4.21 Wir übernehmen keine Gewährleistung für Mängel, die durch die (Weiter-) Verwendung der Ware (z.B. Montage von dritte oder falsche Inbetriebnahme) und für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung oder fehlerhafter bzw. nachlässiger Behandlung entstanden sind. Auf im Montagebereich vorhandene Elektroinstallationen etc. muss der Kunde vor Beginn der Arbeiten hingewiesen werden. Für Beschädigungen übernehmen wir andernfalls keine Haftung. Sorgfältige Montagearbeiten sind für uns selbstverständlich, trotz dem kann es gelegentlich zu Beschädigungen an Putz, Tapete, Sims, Fliesen, Kabeln und Leitungen kommen. Hierfür können wir keine Haftung übernehmen.

4.22 Der Auftragnehmer haftet nicht für Fehler, die sich aus den vom Auftraggeber vorgeschriebenen Unterlagen und Angaben (Zeichnung, Muster o.dgl.) ergeben.

4.23 Nach der Abnahme durch Bauträger bzw. Planer oder Architekten von montierten Elementen Fa. K.S.-Fenster, übernehmen wir keine Haftung für Beschädigungen an den montierten Fensterelementen.

## **5 Leistungsumfang**

5.1 Die geschuldeten Leistungen sind vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen nach dem bei Vertragsschluss geltenden Stand der Technik zu erbringen. Die Parteien vereinbaren die für Produkte oder Leistungen gleicher Art übliche Beschaffenheit. Sollten sich aus dem Ort oder der Art der konkreten Verwendung besondere Anforderungen an die Leistung in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht ergeben, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer hierüber vor der Ausführung des Auftrages unaufgefordert schriftlich unterrichten.

5.2 Lieferungen und Montage sind Sonderleistungen, welche gesondert vergütet werden müssen. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn sie schriftlich im Angebot erfasst und ausgewiesen werden.

## **6 Eigentumsvorbehalt**

6.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

6.2 Wir nehmen die Abtretung an. Einer gesonderten Abtretungserklärung im Einzelfall bedarf es nicht.

6.3 Änderungen und Ergänzungen sowie mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden.

6.4 Sollten einzelne Bestimmungen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelungen treten die gesetzlichen Vorschriften.

## **7. Mitwirkung des Kunden**

7.1 Der Kunde muss bei der Durchführung des Aktuelle AGB mitwirken. Er muss insbesondere schriftlich einen Verantwortlichen benennen, der alle für die Zwecke der Durchführung dieser Vereinbarung erforderlichen Entscheidungsbefugnisse und Vollmachten besitzt, bei Mängeln und Reklamationen der gekaufte Ware die auftretenden Symptome, die vorangegangenen Bedienungsabläufe und die Funktionsfähigkeit detailliert beobachten und diese sowie sonstige für die Fehlerbeseitigung zweckdienlichen Informationen dokumentieren und der K.S.-Fenster diese Dokumentation zur Verfügung stellen.

7.2 Der Kunde verpflichtet sich zu vereinbarten Aufmaß, Montage oder Reklamationen Beseitigung Terminen ordnungsgemäß zu erscheinen oder berechnete Person (mit Unterschriftenrecht) soll sich vor Ort befinden, wenn dies nicht möglich ist- verpflichtet sich der Kunde die- nicht Möglichkeit telefonisch, schriftlich, per Email oder Fax maximal 24 Stunden vor vereinbarten Termin mitzuteilen.

7.3 Bei der Montage von Dachfenster oder Lichtkuppel um Wasserbeständigkeit zu prüfen verpflichtet sich der Kunde – Wasser Anschlüsse sowie Schläuche bereitzustellen.

## **8 Verletzungen von Mitwirkungspflichten und Vertragsbeendigung**

8.1 Verletzt der Kunde die Mitwirkungspflichten gemäß aktuelle AGB, so ist K.S.-Fenster für die betroffene Auftragsverpflichtung befreit.

8.2 Verletzung von Punkt 7.2, führt zur Rechnung Stellung für Aufwand und Anfahrt in Höhe mindestens 50,00€. Bei Entfernung über 20 Kilometer von Firma K.S.-Fenster wird jeder weitere Kilometer mit 1,00€ berechnet.

8.3 K.S.-Fenster hat das Recht, auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Ein solcher Grund kann insbesondere dann vorliegen, wenn der Kunde den Support übermäßig oder missbräuchlich in Anspruch nimmt. Dies kann zum Beispiel dadurch geschehen, dass der Kunde wiederholt Fragen zu anderen Produkten als der K.S.-Fenster stellt. Aggressives Verhalten ist ein weiterer Grund zu fristlose Kündigung des Auftrages. Die Vorab ausgeführten Leistungen, werden in Rechnung gestellt.

## **9 Haftung**

9.1 K.S.-Fenster haftet für Fehler der verschenkten Artikel und für Mängel im Recht nur, wenn sie den Mangel arglistig verschwiegen hat.

## **10 Datenschutz**

K.S.-Fenster verwendet die vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) lediglich zur Abwicklung der Bestellung und sonstiger

vertraglicher Beziehungen zum Kunden und beachtet die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG). Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Nähere Informationen enthält die.

## **11. Besondere Hinweise**

Bitte prüfen Sie die obigen Angaben hinsichtlich Ausführung, Öffnungsarten und Vermassung. Die Ansichten sind von innen gesehen, bei nach außen öffnenden Haustüren von außen. CE-Fenster: Wir bestätigen, dass unsere Produkte mit der aktuellen Norm EN 14351-1 konform sind. Achtung: Jedes Fertigelement oder Sondertür ist eine Sonderanfertigung und kann daher weder umgetauscht noch zurückgenommen werden.

Ob öffentliche Rechte und Sicherheitsmaßnahmen betroffen sind, haben wir nicht überprüft. Bei Terrassentüren empfehlen wir eine Wasserrinne Lage außen einzusetzen. Laut DIN 1946-6 ist Lüftungskonzept zu erbringen, dies ist nicht Bestandteil unseres Angebotes. Montage beginnt 6 Wochen nach vollständiger technischer Klärung

## **12. Schlussbestimmungen**

Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Ist der Kunde ein Verbraucher, sind darüber hinaus die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen anwendbar, die in dem Bundesrepublik Deutschland gelten, in denen der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern diese dem Kunden einen weitergehenden Schutz bieten.

Stand: 03.12.2018

## **13. Widerrufsrecht des Verbrauchers**

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches, das heißt eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das die K.S.-Fenster wie folgt belehrt:

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

**Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.**

**Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat, oder im Falle eines Dienstleistungsvertrages, vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (K.S.-Fenster Hilsenbeuerstraße 16, 75433 Maulbronn, E-Mail [info@ks-fenster.com](mailto:info@ks-fenster.com) Telefonnummer: 07043 95 92 50 2 Telefax: 07043 95 92 50 2,) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.**

#### **Folgen des Widerrufs**

**Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.**

**Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.**

#### **Besondere Hinweise**

**Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von auf Maß sonderangefertigte Elemente.**

**- Ende der Widerrufsbelehrung -**